FULDA UNSERE STADT

FULDA INFORMIERT

3. November 2020

ViSdP: Magistrat der Stadt Fulda, vertreten durch
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Schlossstraße 1, 36037 Fulda

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FULDA UNSERE STADT

Im Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Vollzeitstelle eines Erziehers/einer Erzieherin (m/w/d) für die Leitung der Kindertagesstätte Spatzennest in Edelzell

unbefristet zu besetzen. Die Leitungsaufgabe wird jedoch im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit zunächst nur befristet übertragen. Es besteht eine gute Perspektive auf einen dauerhaften Einsatz in Leitungsfunktion.

Der Arbeitsplatz kann auch in Teilzeit besetzt werden.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen" den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **15.11.2020.**

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda

FULDA UNSERE STADT

Im **Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Teilzeitstelle

eines Sozialpädagogen / einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/ einer Sozialarbeiterin (m/w/d) für den Regionalen Sozialen Dienst

mit einer Wochenarbeitszeit von bis zu 32 Wochenstunden zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite **www.fulda.de** finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen" einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **17.11.2020.**

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda

FULDA UNSERE STADT

Im Haupt- und Personalamt der Stadt Fulda sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Post-, Scan- und Beschaffungsstelle mehrere Stellen in Voll- und Teilzeit als

Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Lager und Logistik (m/w/d)

zu besetzen.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen" den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsfrist endet am **15.11.2020.**

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda

FULDA UNSERE STADT

Im **Gebäudemanagement der Stadt Fulda** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in im kaufmännischen Gebäudemanagement (m/w/d)

zu besetzen. Der Arbeitsplatz kann in Teilzeit besetzt werden.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen" den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsfrist endet am **15.11.2020.**

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung für 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Fulda in der zur Zeit gültigen Fassung ab

06. November bis einschließlich 14. November 2020

montags, dienstags, donnerstags von 8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr
freitags von 8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 15.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Im Bürgerbüro des Stadtschlosses öffentlich aus.

Fulda, 28. Oktober 2020 Der Magistrat: (Siegel) gez. Dr. Wingenfeld Oberbürgermeister

---

Amtliche Bekanntmachung
VI. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Aufgrund des § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gruppenwasserwerk Florenberg" vom 16.12.1977 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. 2018 I S. 291), der §§ 30,31,36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. 2010 I S.548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 22.08.2018 (GVBl. I S.366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. 2018 I S. 247), der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I S. 307) in der zur Zeit geltenden Fassung und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBl. 2018 I S. 570) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2001, am 22.12.2003 (I. Nachtrag), am 09.04.2014 (II. Nachtrag), am 22.04.2015 (III. Nachtrag), am 20.04.2017 (IV. Nachtrag), am 20.11.2019 (V. Nachtrag) und am 20.10.2020 folgender

VI. Nachtrag

beschlossen:

Teil III, § 23a wird hinzugefügt:

§ 23a *)
Grundgebühr

Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gelten abweichend von § 23 für den jeweiligen Ablesezeitraum folgende Grundgebühren:

(1) Die Grundgebühr – Messstelle – ergibt sich aus der gekennzeichneten Zählergröße und beträgt je angefangenem Kalendermonat:

Zählerart	Zählergröße	Bruttopreis je Monat
Hauswasserzähler	Q_3_2,5	1,57 €
Hauswasserzähler	Q_3_4,0	3,15 €
Hauswasserzähler	Q_3_6,3	4,31 €
Hauswasserzähler	Q_3_10	5,25 €
Hauswasserzähler	Q_3_16	5,88 €
Verbundwasserzähler/Großwasserzähler	Q_3_25	11,29 €
Verbundwasserzähler/Großwasserzähler	Q_3_40	13,02 €
Verbundwasserzähler/Großwasserzähler	Q_3_63	14,70 €
Verbundwasserzähler/Großwasserzähler	Q_3_100	18,90 €

Die Grundgebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Die Grundgebühr – gestaffelt – ergibt sich aus der Jahresabnahmemenge des Anschlussnehmers bzw. der Messstelle und beträgt je angefangenen Kalendermonat:

Jahresabnahmemenge in m³	Stufe	Bruttopreis je Monat
von 0 bis 0,1	0	0,00 €
von 0,1 bis 29,99	1	0,79 €
von 30 bis 59,99	2	1,57 €
von 60 bis 89,99	3	2,36 €
von 90 bis 119,99	4	3,15 €
von 120 bis 149,99	5	3,94 €
von 150 bis 179,99	6	4,73 €
von 180 bis 209,99	7	5,51 €
von 210 bis 239,99	8	6,30 €
von 240 bis 269,99	9	7,09 €
von 270 bis 299,99	10	7,88 €
von 300 bis 499,99	11	10,50 €
von 500 bis 999,99	12	21,00 €
von 1000 bis 1999,99	13	42,00 €
von 2000 bis 3999,99	14	84,00 €
von 4000 bis 7499,99	15	126,00 €
von 7500 bis 14999,99	16	252,00 €
alles über 15000	17	525,00 €

Die Grundgebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Teil III, § 24a wird hinzugefügt:

§ 24a *)
Benutzungsgebühren

Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 24 für den jeweiligen Ablesezeitraum folgende Benutzungsgebühr:

(1) Die Gebühr beträgt je m3 Frischwasser 1,44 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Teil III, § 25a wird hinzugefügt:

§ 25a *)
Bereitstellung von Standrohren bzw. Herstellung von Bauwasseranschlüssen

Soweit eine Bereitstellung von Standrohren im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 erfolgt, gilt abweichend von § 25 Abs. 1 für den jeweiligen Bereitstellungszeitraum ein Bereitstellungsentgelt von 1,05 Euro (inkl. gesetzl. USt.)

Teil III, § 27a wird hinzugefügt:

§ 27a *)
Verwaltungsgebühren

Soweit Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 anfallen, gelten abweichend von § 27 für die jeweilige Tätigkeit folgende Verwaltungsgebühren:

(1) Für nachfolgende Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten werden Gebühren erhoben:

1 Bearbeitungsgebühr Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung/ Erstanschluss	336,00 €
2 Bearbeitungsgebühr Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung und Beseitigung einer Grundstücksanschlussleitung	252,00 €
3 Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlage/Erstanschluss	52,50 €
4 Bearbeitungsgebühr Bereitstellung von Standrohren/Herstellung Bauwasseranschluss	52,50 €
5 Vom Grundstückseigentümer veranlasste Zwischenablesung des Wasserzählers	26,25 €
6 Vom Grundstückseigentümer veranlasste Tiefenauslesung des Wasserzählers/Tages-, Monatsprotokoll inkl. Auswertung	63,00 €
7 Einrichtung und Vermietung eines Vorauskasse-Zählers	105,00 €

Die Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeiten von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamte des höheren Dienstes und Angestellte (EG 14)	je Stunde 86,10 €
für Beamte des gehobenen Dienstes und Angestellte (EG 9b – 13)	je Stunde 69,30 €
Für alle übrigen Beschäftigten (EG 5 – 9a)	je Stunde 58,80 €

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 26,25 Euro erhoben.

Die Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Vorstehender VI. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und zum Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Künzell, den 20.10.2020 Zweckverband „Gruppenwasserwerk Florenberg"
gez. Zentgraf (Siegel) Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10. November 2020, um 18:00 Uhr** findet die öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Abwasserverbandes Fulda im Mehrzweckraum des Betriebsamtes der Stadt Fulda, 1. OG, Weimarer Straße 26, statt.

Fulda, den 3. November 2020 Der Vorsitzende des Bauausschusses des Abwasserverbandes Fulda
Peter Jennemann

Tagesordnung:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 8. September 2020
TOP 2 Mündlicher Bericht über den Stand der Baumaßnahmen in 2020
TOP 3 Bauprogramm 2021
TOP 4 Umsetzung der Ergebnisse des prognosegestützten Substanzwertkonzeptes zur langfristigen Sicherung des öffentlichen Kanalnetzes für den Abwasserverband Fulda – Bericht für das Jahr 2020

Hinweis: Wir bitten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Beim Betreten und Verlassen des Betriebsamtes ist ein Mundschutz zu tragen.